

§ 13

(1) Beim Beladen der Drehschemelwagen ist darauf zu achten, daß die Stämme an den Klappungen anliegen.

(2) Der erste auf den Drehschemel gebrachte Stamm ist bis an die der Beladeseite gegenüberliegenden Klappungen heranzurücken und mit den beiden Drehschemelketten in langgestreckten Schraubenlinien zu umwinden.

Besteht die Ladung nur aus schwachen Stämmen, so sind mit den Drehschemelketten zwei oder mehrere nebeneinanderliegende Stämme zu umschlingen.

(3) Die am Ende der Drehschemelketten befestigten Kettenbeile sind in den Stamm einzuschlagen. Beim Fehlen der Kettenbeile müssen die Kettenenden mit starken Nägeln an dem umschlungenen Stamm befestigt werden.

(4) Die folgenden Stämme sind ohne Zwischenräume und in der Wuchsrichtung abwechselnd (starkes neben schwachem Ende) nebeneinander zu lagern.

(5) Der letzte Stamm der untersten Schicht ist durch Vorlegen von passenden Keilen auf der Drehschemelsohle gegen Abrollen zu sichern.

(6) Anschließend ist der Stamm, wie in Abs. 2 bestimmt — bei geringen Stammstärken gemeinsam mit den nebenliegenden Stämmen —, mit den Drehschemelketten zu umwinden. Die Kettenenden sind an einem der umschlungenen Stämme zu befestigen.

(7) Gleichzeitig ist der äußerste Stamm so zu lagern, daß er, nachdem die während des Beladens umgeklappten Rungen wieder aufgestellt sind, an diesen anliegt.

(8) Um den Raum zwischen den Rungen auszufüllen, müssen auch auf der Beladeseite die Außenkanten der äußersten Stämme eine möglichst senkrechte Linie bilden, so daß hier die Stämme mit den Scheiteln ihrer Rundungen aufeinanderliegen. Um das zu erreichen, sind zwischen den einzelnen Stammschichten flache Hölzer oder Brettstücke von etwa 1 m Länge einzulegen.

(9) Nachdem der äußerste Stamm der jeweils nächsten Schicht aufgerollt ist, ist er gegen Abrollen zu sichern.

§ 14

(1) Sobald die Beladung beendet ist, sind die Klappungen der Beladeseite aufzustellen, die Vorsteckbolzen einzusetzen und in die Sicherungsstellung zu drehen.

(2) Hierauf sind die Rungenspannketten zu schließen und gegen selbsttätiges Öffnen zu sichern.

(3) Die vor dem Beladen angebrachten Sperrungen der Drehschemelbahnen sind aufzuheben.

Beladen durch seitliches Aufziehen
mit Winden

§ 15

(1) Werden Seilwinden zum seitlichen Hochziehen der Stämme auf Ladebäumen verwendet, so gelten für diese die Vorschriften der Arbeitsschutzbestimmung 903 — Hebezeuge und Anschlagmittel — (GBl. 1952 S. 128).

(2) Die Seilwinden müssen an den der Beladeseite gegenüberliegenden Rungen sicher befestigt werden.

Die Rungen sind vorher gegen unbeabsichtigtes Umkippen zu sichern.

(3) Beim Hochziehen der Stämme darf die Bewegungsmöglichkeit der Seile (Ketten) nicht behindert sein.

§ 16

(1) Wird der ganze Stamm in einem Arbeitsgang hochgezogen, so sind stets zwei Seile oder zwei Ketten, die neben den Ladebäumen um den Stamm gelegt werden, zu verwenden.

(2) Mit einem in der Mitte des Stammes angebrachten Seil (Kette) den ganzen Stamm in einem Arbeitsgang hochzuziehen, ist verboten.

§ 17

Werden die Stämme zunächst nur mit einem Ende auf das Fahrzeug gezogen, so ist dieses Ende so zu befestigen, daß es nicht zurückgleiten kann, die erforderliche Beweglichkeit für das Hochziehen des anderen Endes jedoch gewahrt bleibt.

Beladen durch Anheben
mit Hebezeugen

§ 18

Wird Langholz auf Eisenbahnwagen mit Verladekränen oder sonstigen Hebezeugen geladen, so sind an Stelle der für das Beladen von Hand geltenden Bestimmungen die Vorschriften der Arbeitsschutzbestimmung 908 — Hebezeuge und Anschlagmittel — (GBl. 1952 S. 128) zu beachten.

Gemeinsame Vorschriften
für alle Beladearten

§ 19

Lange Rundhölzer, deren Stärke so gering ist, daß sie sich bei der erforderlichen Drehschemelentfernung bis auf einen Abstand von weniger als 10 cm vom Wagenboden durchbiegen, dürfen auf Wagen der H-Gruppe nicht verladen werden.

§ 20

Befinden sich unter den zu verladenden Stämmen solche, deren Länge geringer ist als der Drehschemelabstand, so müssen diese in entsprechender Verteilung mitten in die Ladung gelegt und mit Stämmen überdeckt werden, die über beide Drehschemel hinausragen.